

Information/ Schulung für publizierende Stellen
vom 24. und 27. Oktober 2025

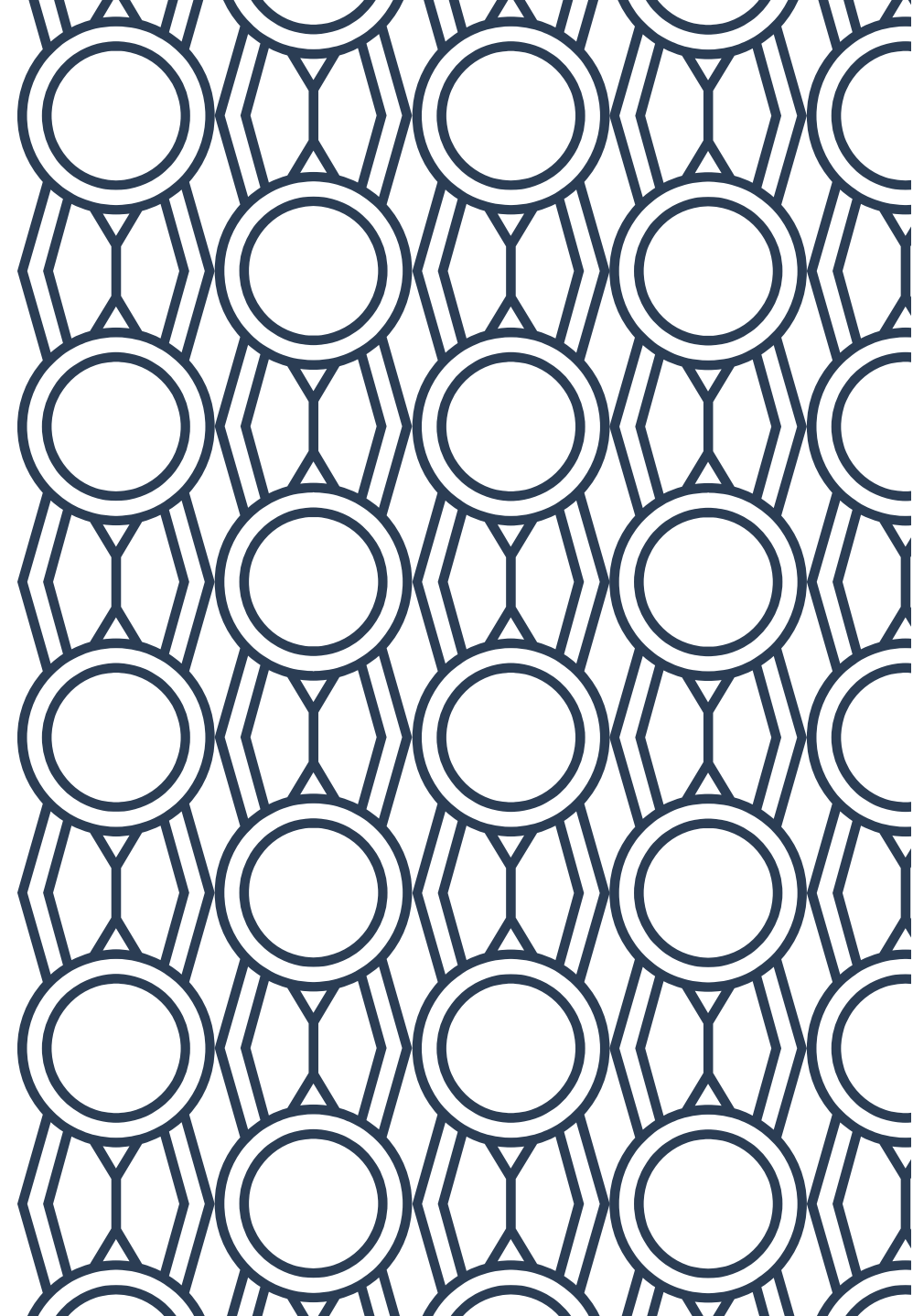
Elektronisches Amtsblatt

Staatskanzlei

Kanzleisekretariat / Rechtsdienst



Kanton
Obwalden



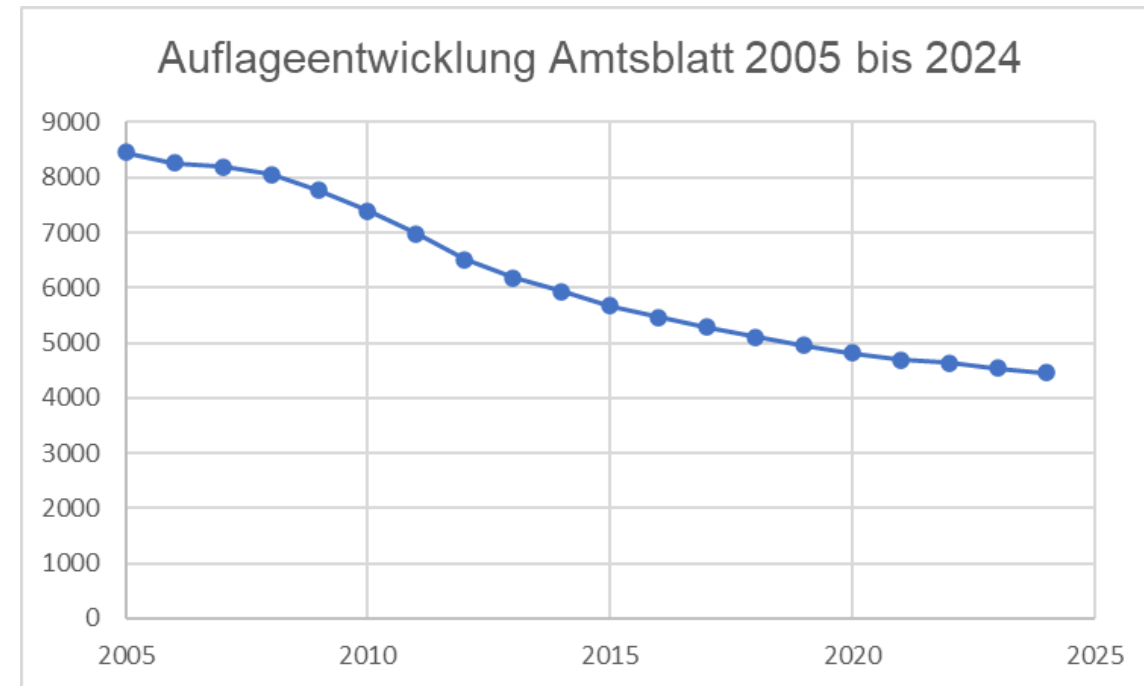
Information/ Schulung für publizierende Stellen

1. Begrüssung
2. Ausgangslage
3. elektronisches Amtsblatt (Amtsblattportal)
4. [Demo.amtsblattportal.ch](https://demo.amtsblattportal.ch) (Schulung/Merkblatt)
5. Ihre Rolle
6. Fragen

Ausgangslage

Das gedruckte Amtsblatt

- Rückgang Abonnemente
- «Bezahlschranke» Abonnementsgebühr
- Einbruch Inserate
- steigende externe Produktions- und Vertriebskosten
- hohe Publikationsgebühren



«Der Kanton Obwalden nutzt die Chancen und meistert die Herausforderungen der digitalen Transformation.»

Strategische Zielsetzung Amtsdauerplanung 2022 bis 2026

Ausgangslage

Was machen andere Kantone?

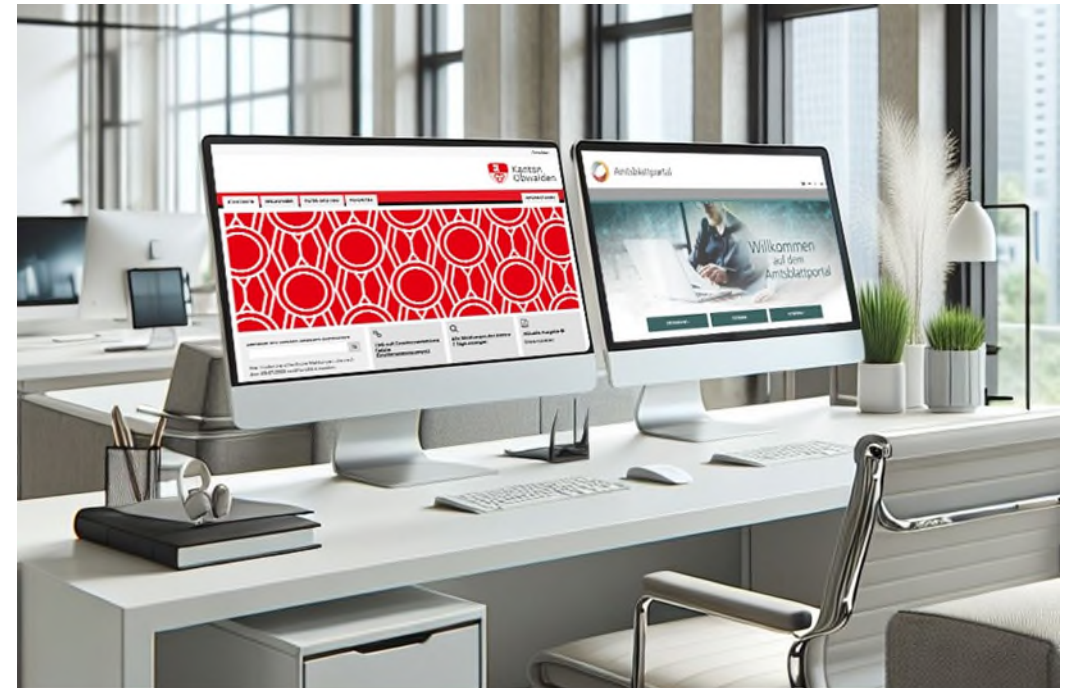
- Elektronisches Amtsblatt in 19 Kantonen, weitere Kantone folgen (Stand Januar 2025)
- «Amtsblattportal» SECO als Publikationsplattform etabliert
- 11 Kantone nutzen «Amtsblattportal» (inkl. SHAB): Zürich, Bern, Nidwalden, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Tessin und Wallis. Jedes Jahr kommen ein oder zwei Kantone hinzu.

Ziele

- ein für alle Bürgerinnen und Bürger kostenloses, leicht zugängliches, jederzeit verfügbares und personalisierbares Informationsangebot öffentlicher Bekanntmachungen
- Einsparungen für Kanton und publizierende Körperschaften
- einfachere Bedienung und Prozesse Amtsblattproduktion und -publikation
- Einhaltung gestiegener datenschutzrechtlicher Vorgaben

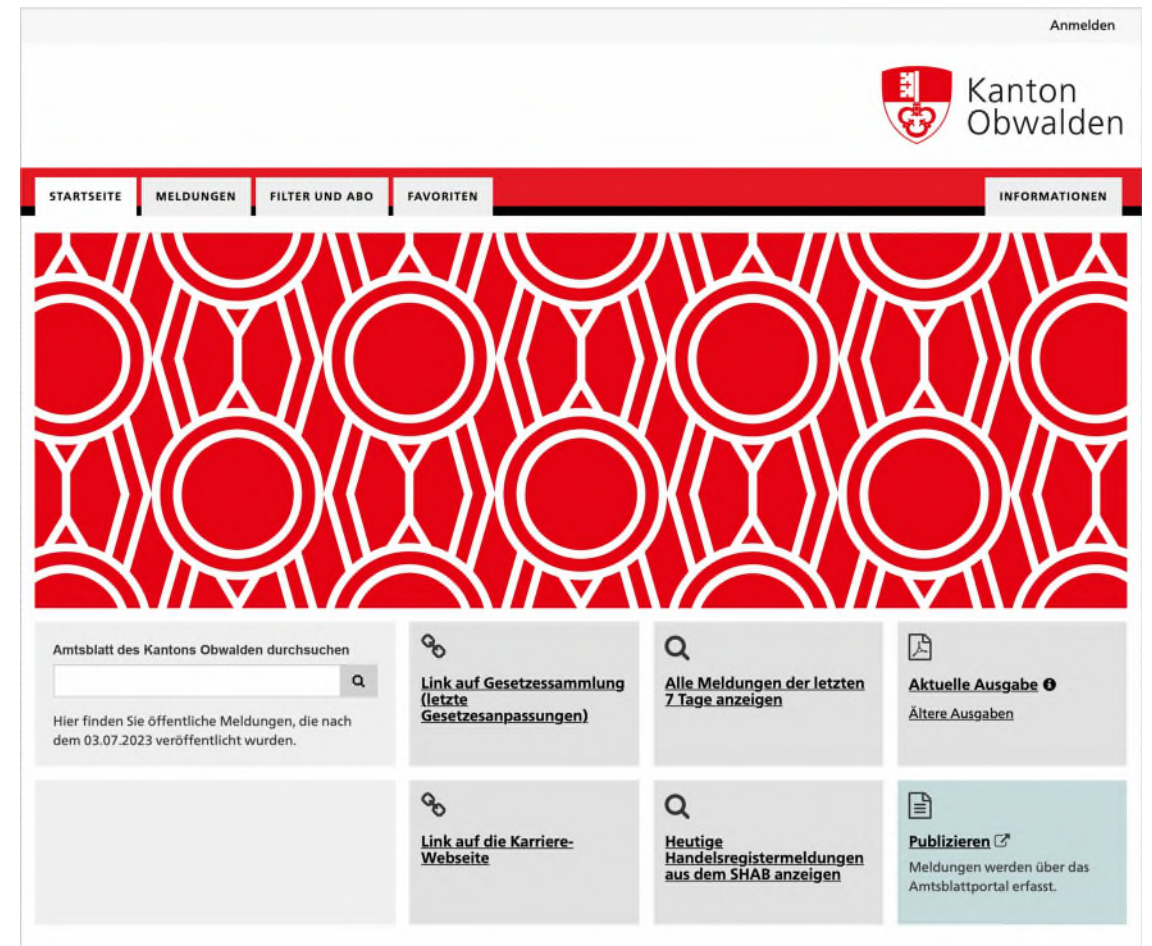
«Amtsblattportal» SECO – höherer Kundennutzen

- **kostenloser** Zugriff für alle
- leicht zugänglich, jederzeit, auf allen Endgeräten (responsive design)
- Abonnierbar per E-Mail
- speicherbare Filtermöglichkeit/Links, kantonsübergreifende «Recherche»
- Datenschutz und Datenintegrität



«Amtsblattportal» SECO – Vorteile für publizierende Stellen

- einfache direkte Erfassung, jederzeit
- einheitliche Vorlagen / bekannte Plattform
- Veröffentlichung in mehreren Amtsblättern
- umfassender Anwendersupport
- hoher Standard betreffend Cybersecurity
- deutlich tiefere Publikationsgebühren
(Pauschale statt Millimeterpreis)
- mehr Zuverlässigkeit



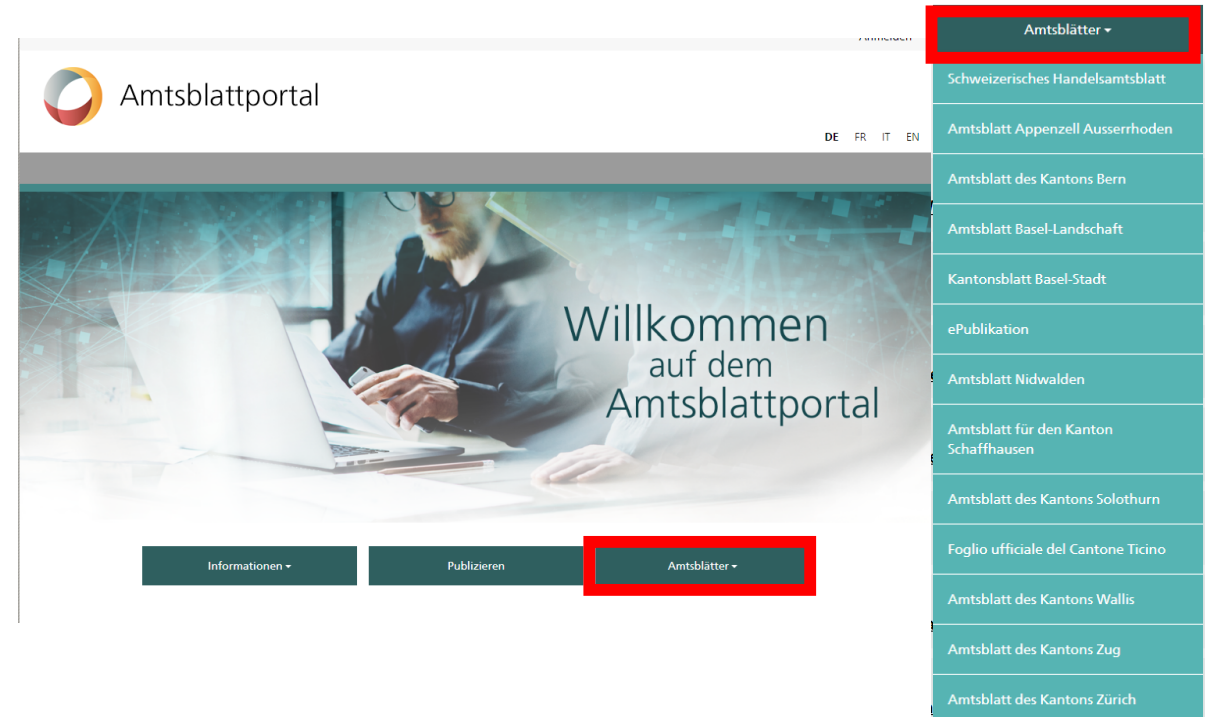
Information/ Schulung für publizierende Stellen

Demo-Oberfläche «Amtsblattportal» demo.amtsblattportal.ch

Schulungsunterlagen und Merkblatt
werden per E-Mail zugestellt und sind auf

[Demo Amtsblattportal](#)

[Anleitungen für publizierende Stellen](#)



Zeitplan Projekt Amtsblattportal

Konzept	Realisierung	Einführung	Go-Live
März - September	Oktober - November	Dezember - Januar	08.01.26
- Bedürfnisklärung - Schnittstellenabklärung - Kommunikation - Übersicht Meldestellen/Typen - Definition der Formulare - Preisbestimmung - Einrichtung und Grundkonfiguration - Weitere Konfigurationswünsche - IT Abklärungen	- Formularabnahme - Letzte Parameter Einstellungen - Anleitungen und Info - Textinhalt und Bilder für die Plattform liefern - Schulungen - RR-Beschluss der Rubrikpreise	- Begleitung und Support der Meldestellen - Anleitung und Merkblätter bereinigen	

Projektabschluss: 28.02.2026



Zeitplan für Meldestellen

Konzept	Realisierung	Einführung	Go-Live
März - September	24.10.25 - 14.11.25	01.12.25 - Januar	08.01.26
	- Abläufe prüfen - Proberegistrierung - Formular testen - Testmeldungen erfassen - Informationen intern weiterleiten	- Abläufe bereinigen, finalisieren - Registrieren - <u>Meldung erfassen</u> - Informationen intern weiterleiten	Die ersten vier Ausgaben wird das Seco überprüfen (<i>Zuordnung der Rubriken</i>) Verantwortung über den Inhalt liegt stets bei der Meldestelle Redaktionsschluss: Mittwoch 16.00 Uhr Ab der fünften Ausgabe, 5. Februar 2026, erfolgt keine Kontrolle mehr Redaktionsschluss: Mittwoch 23.59 Uhr

Ihre Rolle als publizierende Stelle

- Interne Informationsweitergabe
- Proberegistrierung und Testmeldungen
- Kontrolle, ob Formulare vorhanden und vollständig sind
- Rückmeldung an die Staatskanzlei (beat.hug@ow.ch) bis 14. November 2025

Hinweise betreffend Rubrikenauswahl (I)

- Die Einteilung der Rubriken ist als Hilfestellung für die Leserschaft aller kantonalen Amtsblätter standardisiert und vom Kanton Obwalden so zu übernehmen.
- Die publizierenden Stellen erhalten je nach Bekanntmachung Zugriff auf ausgesuchte Rubriken.
- Die Zuordnung zu einer Unterrubrik ist teilweise eindeutig (bspw. Baugesuche), in manchen Fällen aber auch nicht (bspw. Aufforderung zum Zurückschneiden von Hecken entlang von Strassen)
- Die Auswahl der Rubrik «Allgemeine Bekanntmachungen» und der Unterrubriken «sonstige Bekanntmachungen» sollte nur als letzte mögliche Option erfolgen.

Hinweise betreffend Rubrikenauswahl (II)

Rubrik	Umschreibung
Behörden, politische Rechte und Rechtssetzung	Reserviert für Bekanntmachungen von Behörden (z.B. Kantonsrat, Regierungsrat, Gemeinderat, Gemeindeversammlung, Korporationsrat, Korporationsversammlung, Kirchgemeinderat, usw.)
Wirtschaft und Arbeit	Bekanntmachungen mit Bezug zur Wirtschaft und Arbeit
Bau, Raum, Verkehr, Umfeld und Energie	Bekanntmachungen mit Bezug auf Grund und Boden, Verkehr, Umfeld und Energie
Steuer- und Zivilstandswesen	Bekanntmachungen der Steuerverwaltung und der KESB
Allgemeine Bekanntmachungen und Anzeigen	Bekanntmachungen, die nicht einer anderen Kategorie zugewiesen werden können. Das sind insbesondere Meldungen, die nur sporadisch im Amtsblatt erscheinen (z.B. Stipendienwesen)
Gerichtliche Bekanntmachungen	Reserviert für Bekanntmachungen der Gerichte

Hinweise betreffend Formulierung Bekanntmachung für Leserinnen und Leser (I)

- Die publizierenden Stellen sind (und bleiben) gemäss ihren eigenen gesetzlichen Grundlagen und allfälligen internen Weisungen für den Inhalt ihrer Bekanntmachungen verantwortlich.
- Im Inhalt der Bekanntmachung ändert sich mit der Digitalisierung grundsätzlich nichts!
- Mit digitaler Darstellung kommt der Betitelung (Inhaltsverzeichnis) aus der Optik der Leserschaft (Kundenfreundlichkeit) besondere Bedeutung zu.

Hinweise betreffend Formulierung Bekanntmachung für Leser (I)

 Wirtschaft, Arbeit und Bildung
Prüfungsausschreibung – § 2 Abs. 3 AnwV



Prüfungsausschreibung – Anwaltsprüfung



Hinweise betreffend Formulierung Bekanntmachung für Leser (II)

Verfügung

Gerichtliche Entscheide, Vorladungen und Bekanntmachungen



Aufforderung zur Abholung – Thorsten Meier



Hinweise betreffend Formulierung Bekanntmachung für Leser (III)

 - Beschlüsse und politische Rechte
Städtische Gesetzgebung, 



**Neuer Erlass – Verordnung über die Spesenentschädigungen an das Personal der Stadt...
(Spesenverordnung) vom 4. Juli 2025, Stadt ...**



Fragen?

Kontakt

Fragen können an die Staatskanzlei, zH.d der zuständigen Person, gerichtet werden.

Projektverantwortung

Nicole Frunz

Landschreiberin

041 666 6201

nicole.frunz@ow.ch

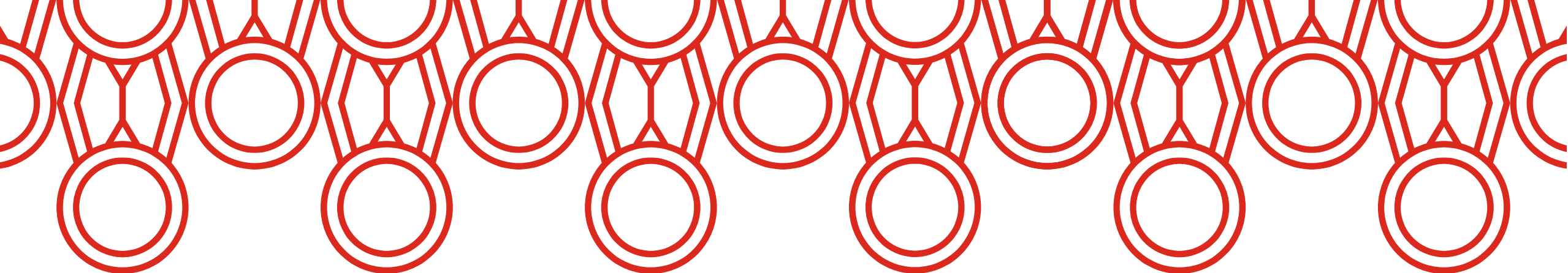
Projektleitung/ zuständig

Beat Hug

Leiter Rats- und Kanzleisekretariat

041 666 6202

beat.hug@ow.ch



**«Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit».**